

Protokoll konstituierende GR Sitzung 13.10.2021

Bürgermeister Reinthaler eröffnet um 19:27 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt Herr Dr. Obermair der Bezirkshauptmannschaft Ried, Amtsleiter Peter Mittmannsgruber, Frau Eva Wieser als Schriftführerin und die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder.

Ganz besonders begrüße ich die neuen Gemeinderäte/Ersatzgemeinderäte, die sich in den verschiedenen Fraktionen als Mandatare der Wahl gestellt haben und nun für die nächste Periode mit ihrer Stimme an der Entwicklung unserer Gemeinde mitwirken. Vielen Dank für diese Bereitschaft, hier auch nicht immer einfache Entscheidungen treffen zu müssen.

Das Schreiben der IKD-2017-273715/114-Ra vom 7.04.2021 wurde im Zuge der Einladung zur konstituierenden Gemeinderatssitzung an alle Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte vollinhaltlich in Kopie übermittelt und diese damit nachweislich verständigt.

Feststellung vor Beginn der Angelobung

Ich stelle fest,

dass **GR Josef Deschberger – Fraktion ÖVP** mit Einlangen am 30.10.2021 gemäß § 22 iVm § 30 der OÖ GmdO mit sofortiger Wirkung den **Verzicht als Gemeinderat** erklärt hat.

Durch seinen **Mandatsverzicht scheidet Herr Deschberger** aus der Gemeinderatsliste aus und gemäß **§ 75 Abs. 2 der OÖ KOMMUNALWAHLORDNUNG** beruft der Bürgermeister, **Ernst MAYR auf das 3.Mandat.**

Josef DESCHBERGER ist auf Listenplatz 6 zu reihen und somit erster Ersatzgemeinderat der ÖVP.

Gemeindeamt Ort i. l.			
EPZ:			
Eingel. am	30. Sep. 2021 08.30h		
BGM	1	2	3

Gemeindeamt Ort im Innkreis
Ort im Innkreis 81
4974 Ort im Innkreis

Zahl: 024/4-2021
Gegenstand: Gemeinderatswahl 2021

Datum 29.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich mein Gemeinderatsmandat ablehne.

Mit freundlichen Grüßen,


Josef Deschberger

Es liegt ein DRINGLICHKEITSANTRAG der Fraktion die Grünen vor:

Dringlichkeitsantrag

Gemeindeamt Ort i. I.
EPZ:
Eingel. 11. Okt. 2021

der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrags

1 2 3



Antrag

von den Grünen Ort im Innkreis eingebracht in der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates von Ort im Innkreis am 13.10.2021 zum Tagesordnungspunkt 4a „Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder“

Die Fraktionen des Gemeinderates sind für die Meinungs- und Willensbildung des Gemeindeparlaments von zentraler Bedeutung. In mehreren Gemeinden ist daher in den letzten Jahren die Praxis geübt worden, Fraktionen, die nicht im Vorstand vertreten sind, den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme beizuziehen. Die Vorteile dieser Vorgangsweise sind evident: Reibungsverluste und Verzögerungen, die bei mangelnder Information häufig eintreten, können weitgehend unterbunden werden und die

Qualität der Entscheidungen wird durch die zusätzliche Aufmerksamkeit der beigezogenen Kleinfraktionen verbessert. Die rechtliche Grundlage für eine regelmäßige Beiziehung von VertreterInnen

kleiner Fraktionen ergibt sich aus § 66 Abs.2 in Verbindung mit § 63 Abs.2 der OÖ Gemeindeordnung. Nach ersterer Bestimmung sind die Kollegialorgane der Gemeinde berechtigt, ihren Sitzungen Personen beizuziehen. § 63 wiederum ermächtigt den Gemeinderat, seinen Wünschen über die Besorgung nicht behördlicher Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches in Form von Entschlüssen Ausdruck zu verleihen, wobei er Entscheidungen, die in Widerspruch zu solchen Entschlüssen stehen, aufheben kann.

In diesem Zusammenhang und aus den oben angeführten Gründen wird daher beantragt:
Der Gemeinderat wolle beschließen: ENTSCHEIDUNG
gemäß § 63 Abs.2 der OÖ Gemeindeordnung Der Gemeindevorstand wird
aufgefordert, seinen Sitzungen jeweils VertreterInnen der nicht
im Vorstand vertretenen Fraktionen als „sonstige Personen“ im Sinne des § 66
Abs.2 der OÖ
Gemeindeordnung beizuziehen und sie mit beratender Stimme an seinen
Beratungen zu
beteiligen.

Ort im Innkreis, am 8.10.2021

Dieser DRINGLICHKEITSANTRAG:

„Entschliessung gem §63 Abs 2 OÖ Gemeindeordnung. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, seinen Sitzungen jeweils VertreterInnen der nicht im Vorstand vertretenen Fraktionen als „sonstige Personen“ im Sinne des § 66 Abs 2 OÖ GmdO beizuziehen und sie mit beratender Stimme an seinen Beratungen zu beteiligten“

widerspricht in seinem Inhalt den Bestimmungen des § 66 Abs. 1 „...mit Ausnahme des Prüfungsausschusses sowie für den Gemeindevorstand ..“ der OÖ Gemeindeordnung.

Der Gemeindevorstand kann lt OÖ Gemeindeordnung nicht grundsätzlich erweitert werden.

§ 66

Geschäftsführung

(1) Der Gemeinderat hat für die Geschäftsführung des Gemeinderates und seiner Ausschüsse **mit Ausnahme des Prüfungsausschusses sowie für den Gemeindevorstand** auf Grund der Bestimmungen dieses Landesgesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Anträge auf Erlassung oder Abänderung der Geschäftsordnung können **nicht als Dringlichkeitsanträge** (§ 46 Abs. 3) eingebracht werden. Die Geschäftsordnung kann vom Gemeinderat nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen oder abgeändert werden. Die Geschäftsordnung hat jedenfalls nähere Bestimmungen über den Geschäftsgang (wie die Stellung von Anträgen zu einem Gegenstand der Tagesordnung, die Berichterstattung, die Wortmeldungen und eine Beschränkung der Rednerliste und der Redezeit) sowie über die Ausübung des Rechts der Mitglieder des Gemeinderates, sich über alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde zu unterrichten (§ 18 Abs. 3), sowie über die Ausübung der Rechte des Fraktionsobmanns gemäß § 18a Abs. 5 zu treffen.

(2) **Die kollegialen Organe der Gemeinde können Gemeindebedienstete oder sonstige Personen ihren Sitzungen beiziehen.** Der Leiter des Gemeindeamtes, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, ist verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen, soweit der Gemeinderat nichts anderes beschließt.

Der Gemeindevorstand besteht in unserem Fall aus 3 Mandataren, die entsprechend der Bestimmungen sich in 2 Sitze FPÖ und 1 Sitz ÖVP aufteilen.

Es ist aber wie **in § 66 Abs. 2 möglich**, „**sonstige Personen**“ zu solchen Sitzungen mit beratender Stimme beizuziehen.

Nach Erläuterung des Vorsitzenden wird der Dringlichkeitsantrag der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht zur Abstimmung gebracht.

**1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den
Bezirkshauptmann (§ 20 Abs. 3 OÖ GemO 1990):**

Der Bezirkshauptmannstellvertreter Dr. Obermair führt sodann die Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters Walter Reinthaler durch und verliest die Gelöbnisformel. (Beilage A)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister (Anwesenheitspflicht von mindestens $\frac{3}{4}$ der Gemeinderats-(-ersatz) - Mitglieder

Bürgermeister Reinthaler stellt fest, dass

a) die Einladung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 6.10.2021 durch Postversand mit RSb-Schriftstück nachweislich an alle neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates und Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Anführung des gemäß OÖ GemO notwendigen Hinweises gemäß § 20 Abs. 2 – Verpflichtung zur Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ergangen ist.

b) die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 6.10.2021 öffentlich kundgemacht wurde. Weiters erfolgte eine Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde Ort am gleichen Tag.

c) Gemäß § 20 Abs. 2 wurden 13 Gemeinderäte und 29 Ersatzgemeinderäte, insgesamt 42 Personen zur konstituierenden Wahl eingeladen.

Zur Sitzung sind 30 Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte erschienen.

Die gemäß § 20 Abs. 2 OÖ GemO zur Beschlussfähigkeit notwendige Anzahl von $\frac{3}{4}$ (32) dieser Personen ist gegeben. (Anwesenheit von 13 Gemeinderäten und 17 GMR/Ersatz GMR notwendig)

d) Er verweist in diesem Zusammenhang auf die besonderen Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z 5 OÖ GemO, wonach ein Mitglied/Ersatzmitglied sein Mandat verliert, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung aus triftigem Grund rechtfertigen zu können.

3. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 OÖ GemO 1990):

Der Bürgermeister nimmt die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetz und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Alle nichtanwesenden Gemeinderäte werden bei ihrer ersten Sitzung angelobt werden, dies kann auch durch den Ausschussobmann erfolgen.

„Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes OÖ gewissenhaft zu beachten, alle Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

- Mit den Worten „Ich gelobe“ wird das Gelöbnis abgelegt und dies mittels Unterschrift unter der Gelöbnisformel abgelegt (siehe Beilage).
- **Feststellung, dass gem. § 19/1 OÖGmO nun die Funktion des bisherigen Gemeinderates endet.**

4. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. 24 Abs. 1 und 1a OÖ GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 OÖ. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a OÖ GemO 1990)

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 20 Abs. 5 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 u 1a festzustellen ist und diese Mandate im Gemeindevorstand den im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 u 2 nach dem d'Hondtschen Verfahren zuzuweisen.

Dazu ist anzuführen, dass sich der Gemeinderat aufgrund der Bevölkerungszahl zum Stichtag (unter 1300 Hauptwohnsitze) von bisher 19 Gemeinderäten auf 13 Gemeinderäten verkleinert hat. Entsprechend dieser Zahl an Gemeinderäten verkleinert sich auch die Zahl der GV und Ausschussmitglieder.

	FPÖ	ÖVP	GRÜNE
Mandate	6 (1)	5 (2)	2
½	3 (3)	2,5	1
1/3	1	0,8	0,33

Die Berechnung hat ergeben, dass von den zu vergebenden 3 Mandaten 2 Mandate auf die FPÖ und 1 Mandate an die ÖVP entfallen.

Der Vorsitzende ersucht die 3 Fraktionen, ihre Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter bekannt zu geben.

Von den Fraktionen wurden folgende Personen genannt.

Fraktion der	Fraktionsobmann/frau	Stellvertreter
FPÖ	Susanne Redhammer	Ing. Peter Badergruber
ÖVP	Alois Bögl	Christina Flotzinger
Grüne	Josef Standhartinger	Hans Jürgen Watzinger

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z.1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 GemO 1990)

Der Vorsitzende berichtet, dass gültige Wahlvorschläge der FPÖ und der ÖVP als anspruchsberechtigte Fraktionen für die Besetzung der Mandate in den Gemeindevorstand vorliegen und diese sehen wie folgt aus: Die Mandatsverteilung ergibt sich wie folgt: FPÖ 2 Sitze, ÖVP 1 Sitz – Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden FPÖ

Fraktion	Kandidaten für den Gemeindevorstand
FPÖ	Bgm. Walter Reinhaller Ing. Peter Badergruber
ÖVP	Alois Bögl

Geheime Wahl gem. § 52 OÖ GmdO.:

Der Bürgermeister berichtet, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer raschen Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die Wahl der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde und stellt daher folgenden Antrag:

Antrag auf offene Abstimmung:

Der Antrag lautet:

Ich stelle den Antrag auf offene Abstimmung.

Die Wahl der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im Übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird.

Gleiches soll auch für die Fraktionswahlen der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Abstimmung:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben beschlossen, dass die folgenden Abstimmungen mittels Hand erheben erfolgen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes wurde als Fraktionswahl gem. § 26 OÖ. GemO 1990 durchgeführt und brachte folgendes Ergebnis:

- a) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der FPÖ wurden die von der FPÖ vorgeschlagenen Gemeindevorstandsmitglieder Walter REINTHALER und Ing. Peter BADERGRUBER mit 6 Stimmen gewählt.
- b) Bei der Wahl aufgrund des Wahlvorschlages der ÖVP wurde das von der ÖVP vorgeschlagene Gemeindevorstandsmitglied Alois BÖGL mit 5 Stimmen gewählt.

6. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §24 Abs. 2 OÖ. GemO 1990)

Der Bürgermeister stellt fest, dass aufgrund der Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs. 2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist.

Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde Ort im Innkreis jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Antrag:

Ich stelle den Antrag, dass **ein** Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Beschluss:

Zustimmung: 12 Stimmen der Gemeinderäte

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: 1 Stimme (Josef Standhartinger)

7. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs. 7 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. §§ 27 und 29 OÖ GemO 1990).

Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 OÖ GemO 1990)

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und steht das Vorschlagsrecht für den Vizebürgermeister der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion der FPÖ zu. Dazu liegt ein gültiger Wahlvorschlag vor der wie folgt lautet:

GR Ing. Peter BADERGRUBER, FPÖ, 4974 Ort im Innkreis Nr. 220

Die Wahl des Vizebürgermeisters, die als Fraktionswahl der FPÖ durchgeführt wurde, brachte folgendes Ergebnis:

Die Abstimmung erfolgt mittels Handzeichen, wobei 5 gültige Stimmen abgegeben wurden (1 Stimmenthaltung GR Badergruber) und GR Ing. Peter Badergruber ist somit zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird von Bezirkshauptmannstellvertreter Hofrat Dr. Obermair und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von Bürgermeister Reinthaler im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

8. Antrag Fraktion Grüne auf Erweiterung der Ausschüsse gemäß § 33 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung (3/4 Mehrheit notwendig – 10 Zustimmungen)

Die Fraktion „Grüne Ort“ hat einen Antrag gem. § 33 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung auf Erweiterung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse eingebracht.

Antrag



der unterfertigten GemeinderätInnen
gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrags

Antrag
von den Grünen Ort im Innkreis eingebracht in der Konstituierenden Sitzung des
Gemeinderates von Ort im Innkreis am 13.10. 2021 zum Tagesordnungspunkt 8
„Erweiterung der Ausschüsse“.

Wir bitten um ein Stimmrecht in allen uns zustehenden Ausschüssen, um eine positiv
motivierte Zusammenarbeit und ein Arbeiten auf Augenhöhe zu gewährleisten.

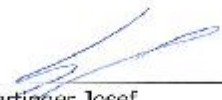
In diesem Zusammenhang und aus den oben angeführten Gründen wird daher beantragt:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

ENTSCHLIESSUNG gemäß § 33 Abs.2 der OÖ Gemeindeordnung

**Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Grüne Fraktion mit Stimmrecht an den
Ausschüssen auszustatten.**

Ort im Innkreis, am 6.10.2021


Standhartinger Josef

Antrag:

Wer dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN hinsichtlich der Erweiterung der Ausschüsse gem. § 33 Abs. 2 OÖ GmdO. die Zustimmung erteilt, den ersuche ich um ein Handzeichen.

Abstimmungen:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Ist der Antrag angenommen, ist die Fraktion die GRÜNEN nun in den Ausschüssen mit Stimmrecht vertreten.

9. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeit (§ 18b OÖ GemO 1990), Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 18b der OÖ GemO der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einzurichten hat.

Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gemäß den Bestimmungen des § 91 und 91a und vier weitere Ausschüsse einzurichten

- **Prüfungsausschuss**
- **Ausschuss für Bau-, Straßenbauangelegenheiten, örtliche Raumplanung**
- **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten**
- **Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration**
- **Wohnungsausschuss**

Antrag:

Bürgermeister Reinthaler stellt den Antrag einen Prüfungsausschuss und **4 weitere Ausschüsse** mit den zur Kenntnis gebrachten Aufgabenbereichen als Beratungsausschüsse einzurichten:

Abstimmungen:

Ich stelle den **Antrag, einen**

1. Ausschuss für Bau, Straßenbauangelegenheiten und Örtliche Raumplanung

Abstimmung:

2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten

Abstimmung:

3. Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Wohnungsausschuss

Antrag:

Bürgermeister Reinthaler stellt den Antrag, zusätzlich soll ein eigener Wohnungsausschuss eingerichtet werden, um auf Kündigungen und Wohnungsansuchen entsprechend schnell und bürgerfreundlich reagieren zu können.

Abstimmungen:

- Es soll ein eigener Wohnungsausschuss eingerichtet werden. § 18b OÖ GemO
- In diesem Wohnungsausschuss sollen alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit je 1 Sitz und Stimme vertreten sein. (1 FPÖ, 1 ÖVP, 1 Grüne § 18 b)
- Das Beschlussrecht für die Vergabe der Wohnungen soll vom Gemeinderat an den zu schaffenden Wohnungsausschuss übertragen werden. Beschlüsse des Wohnungsausschusses werden mit einfacher Mehrheit gefasst. – Die im Jahr 2015 beschlossene Verordnung über die Einrichtung eines Wohnungsausschusses ist bis auf Widerruf noch gültig und braucht somit nicht neu beschlossen werden.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

10. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a OÖ GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 OÖ GemO 1990

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß OÖ GemO die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes entspricht – insgesamt 3 Mitglieder. Zu allfälligen Änderungsanträgen wären mit $\frac{3}{4}$ Mehrheitsbeschluss zu beschließen.

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse entsprechend den Bestimmungen der OÖ GemO festgelegten Anzahl ergibt folgende Zusammensetzung - 2 FPÖ und 1 ÖVP.

Im Prüfungsausschuss haben gemäß OÖ GemO alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ihren Sitz.

Prüfungsausschuss:

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Prüfungsausschuss analog dem GV zusammensetzt, sind aber im GMR weitere Fraktionen vertreten, so hat die Anzahl der Mitglieder sich aus sämtlichen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zusammenzusetzen (2 FPÖ, 1 ÖVP, 1 Grüne)

Sonstige Ausschüsse:

Für die sonstigen Ausschüsse

- **Ausschuss für Bau-, Straßenbauangelegenheiten, örtliche Raumplanung**
- **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten**
- **Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration**
- **Wohnungsausschuss**

Der Gemeinderat hat gem. § 33 Abs. 2 unter TOP 8 den Beschluss gefasst, die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse von 3 auf 4 zu erhöhen. Dadurch ergibt sich die Verteilung der Mandate wie folgt: 2 FPÖ, 1 ÖVP, 1 Grüne

Ausschüsse: Zusammensetzung der Ausschüsse grundsätzlich 2 FPÖ, 1 ÖVP aufgrund des Erweiterungsbeschlusses in TOP 8 sind auch die GRÜNEN mit einem Sitz und Stimme vertreten.

11. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a OÖ GemO 1990); Beschlussfassung

Der Vorsitzende informiert, dass die Anzahl des Anspruchs auf die Besetzung der Obmänner (Obmann Stellvertreter) in den Ausschüssen berechnet sich gemäß § 26 Abs. 2 OÖ GemO grundsätzlich nach der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes. Sprich 2 Sitze FPÖ und 1 Sitz ÖVP.

Der Obmann des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

1. Ausschuss für Bau, Straßenbauangelegenheiten und Örtliche Raumplanung

Obmann/frau = FPÖ, Obmann/frau Stellvertreter = ÖVP

2. Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten

Obmann/frau = FPÖ, Obmann/frau Stellvertreter = ÖVP

3. Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration

Obmann/frau = FPÖ Obmann/frau Stellvertreter = ÖVP

Für die Besetzung des Obmannes/Stellvertreters im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 OÖ GemO anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als 2 Fraktionen im Gemeinderat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt (FPÖ), noch der an Mandaten stärksten Fraktion (FPÖ) angehören darf.

Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmungen, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann/Stellvertreter im Prüfungsausschuss zukommt.

Die Wahl selbst erfolgt dann in Fraktionswahl.

In **unserem Fall steht das Vorschlagsrecht als erstgereihter Fraktion der ÖVP zu**, in weiterer Folge den Grünen.

Antrag an den GMR:

Ich stelle den Antrag, das **Vorschlagsrecht für den Obmann des Prüfungsausschusses an die ÖVP und die des Stellvertreters an die Fraktion der Grünen übertragen.**

Abstimmung:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

12. Wahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie des Obmannes und seines Stellvertreters

Der Vorsitzende berichtet, dass von den einzelnen Fraktionen gültige Wahlvorschläge (keine Mitglieder des Gemeindevorstandes, auch Ersatzmitglieder können Mitglied des Prüfungsausschusses sein) wie folgt eingebracht wurden und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Prüfungsausschuss

Fraktion:	Mitglieder	Ersatzmitglieder
FPÖ	Susanne REDHAMMER Christian SCHRATTENECKER	Uwe LUX Dominik SCHNEGLBERGER
ÖVP	Silvia BACHMAIER	Ernst MAYR
GRÜNE	Hans-Jürgen WATZINGER	Dominik BRUNNER

- a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.
- b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen gewählt.
- c) Die von den Grünen für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt

Wahl des Obmannes/frau des Prüfungsausschusses:

Obmann/frau:	ÖVP -	Silvia BACHMAYER
Obmann Stv.:	Grüne	Hans Jürgen WATZINGER

- a) Die von die ÖVP für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagene Obfrau Silvia BACHMAYER wurde mit 5 Stimmen gewählt.
- b) Der von den Grünen für die Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagene Hans Jürgen WATZINGER wurde als Obfrau Stellvertreter mit 2 Stimmen gewählt.

13. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a OÖ GemO 1990)

a) Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten sowie örtliche Raumplanung

FPÖ: Obmann:	Manuel PARTINGER
Ersatz:	Thomas SALOMON
Mitglied:	Christian SCHRATTENECKER
Ersatz:	Dominik SCHNEGLBERGER
ÖVP: Obmann Stv:	Alexander HÖLZL
Ersatz:	Engelbert FLOTZINGER
GRÜNE:	Josef STANDHARTINGER
Ersatz:	Felix ECKER

Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.

Ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen wird GR Manuel PARTINGER zum Obmann gewählt.

Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen gewählt.

Ebenfalls mit 5 Ja-Stimmen wird GR zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Ja Stimmen gewählt.

b) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten

FPÖ: Obfrau:	Susanne REDHAMMER
Ersatz:	Manuel PARTINGER
Mitglied:	Dominik SCHNEGLBERGER
Ersatz:	Uwe LUX
ÖVP: Obmann Stv:	Christina FLOTZINGER
Ersatz:	Felix DIETRICH

GRÜNE:	Dominik BRUNNER
Ersatz:	Felix ECKER

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen wird GR Susanne Redhammer zur Obfrau gewählt.

b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 5 Ja-Stimmen wird GR Christina Flotzinger zur Obfrau-Stellvertreterin gewählt.

c) Die von den GRÜNEN für die Wahl in den Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, und Sportangelegenheiten vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.

c) Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann per Handzeichen mit 12 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung der Obmann des Ausschusses für örtliche Umweltfragen an die FPÖ Fraktion übertragen, da die ÖVP auf das ihr zustehende Recht einen Obmann zu benennen verzichtet.

FPÖ: Obmann	Christian SCHRATTENECKER
Ersatz:	Anna SEEGER-WIESINGER
Mitglied:	Thomas SALOMON
Ersatz:	Maria SCHERRER
ÖVP: ObfrauStV	Petra KITZMÜLLER
Ersatz:	Sabine REISEGGER
GRÜNE:	Harald MAHLER
Ersatz:	Felix ECKER

a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 6 Ja-Stimmen wird GR Schrattenecker zum Obmann gewählt.

b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen gewählt Ebenfalls mit 5 Ja-Stimmen wird GR KITZMÜLLER zur Obmann Stellvertreter gewählt.

c) Die von den Grünen für die Wahl in den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Integration vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Ja Stimmen gewählt

14. Wahl der Mitglieder des Wohnungsausschusses

Unter Tagesordnungspunkt 9 wurde der Antrag des Bürgermeisters auf die Schaffung eines eigenen Wohnungsausschusses wie in den beiden letzten Perioden des GMR beschlossen. In diesem Wohnungsausschuss sollen alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mit je 1 Sitz und Stimme vertreten sein. Das Beschlussrecht ist mittels aufrechter Verordnung vom 27.10.2015 vom Gemeinderat an den Wohnungsausschuss übertragen werden.

Die Anträge unter Tagesordnungspunkt 9 wurden einstimmig von sämtlichen Fraktionen und Gemeinderäten angenommen.

Es kommt nun zur Fraktionsabstimmung der einzelnen Wahlvorschläge für die Mitglieder des Wohnungsausschusses.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor:

FPÖ	Obmann	Walter REINTHALER
Ersatz		Ing. Peter BADERGRUBER
ÖVP	ObmannStv	Silva BACHMAYER
Ersatz		Andreas DOBLHAMMER
GRÜNE		Josef STANDHARTINGER
Ersatz		Felix ECKER

- a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.
- b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen gewählt.
- c) Die von den Grünen für die Wahl in den Wohnungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.

Die Verordnung aus dem Jahr 2015 ist noch immer gültig und wird hiermit dem GMR zKg.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 27.10.2015

Gegenstand: Wohnungsausschuss

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 27.10.2015, mit der das Beschlussrecht für die Vergabe von Wohnungen an den dafür eingerichteten Wohnungsausschuss abgetreten wird:

§ 1

Gem. § 44 Abs. 2 der OÖ Gemeindeordnung 2001 wird das Beschlussrecht für die Vergabe von Wohnungen an den eingerichteten Wohnungsausschuss abgetreten.

§ 2

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

15. Wahl der Vertreter bzw. Stellvertreter in die Organe außerhalb der Gemeinde

Aufgrund der Satzungen der verschiedenen Verbände sind Vertreter der Gemeinden in die Verbandsversammlungen bezirksweiter bzw. auch überregionaler Verbände bzw. auch des Personalbeirates zu wählen.

Das Vorschlagsrecht für den Vertreter bzw. den Stellvertreter einer Gemeinde kommt dabei der stimmenstärksten Fraktion im Gemeinderat, der FPÖ zu. Es erscheint hier auch sinnvoll, dass der Bürgermeister in diese Versammlungen entsandt wird.

a) Entsendung in den SOZIALHILFEVERBAND Ried (1 Sitz)

Vorschlagsrecht FPÖ		
Mitglied:	Walter	REINTHALER
Ersatz:	Susanne	REDHAMMER

Die FPÖ Fraktion wählt mit 6 Ja-Stimmen den Vertreter und den Ersatz für den SHV Ried.

b) Entsendung in den BEZIRKSABFALLVERBAND – BAV Ried (1 Sitz)

Vorschlagsrecht FPÖ		
Mitglied:	Uwe	LUX
Ersatz.	Julian	PARTINGER
Zusatz: Vorstandsmitglied mit Mandat der FPÖ Bezirk Ried (1 Sitz)		
Vorstand:	Walter	REINTHALER
Ersatz.	Uwe	LUX

Die FPÖ Fraktion wählt mit 6 Ja-Stimmen die Vertreter und den Ersatz für den BAV Ried.

c) Entsendung in den Wegeerhaltungsverband Innviertel (1 Sitz)

Vorschlagsrecht FPÖ		
Mitglied:	Walter	REINTHALER
Ersatz.	Ing Peter	BADERGRUBER

Die FPÖ Fraktion wählt mit 6 Ja-Stimmen den Vertreter und den Ersatz für den Wegeerhaltungsverband Innviertel.

d) Entsendung in die Verbandsversammlung Reinhaltverband Mittlere Antiesen

Der Vorsitzende erklärt, dass je 1 Mitglied im Gemeinderat vertretenen Fraktion in der Verbandsversammlung vertreten ist – die Gemeinde Ort stimmt jedoch insgesamt nur mit 1 gemeinsamen Stimme mit einer Gewichtung von 12,54% von insgesamt 7 Gemeinden ab.

Vorstand RHV FPÖ	Peter BADERGRUBER	Ersatz:	Christian SCHRATTENECKER
Mitglieder	FPÖ	Christian SCHRATTENECKER	Ersatz: Thomas SALOMON
	ÖVP	Herbert WAGNER	Ersatz: Johann ECKER
	Grüne	Hans-Jürgen WATZINGER	Ersatz: Josef STANDHARTINGER

- a) Die von der FPÖ für die Entsendung in die Verbandsversammlung des RHV Mittlere Antiesen vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.
- b) Die von der ÖVP für die Entsendung in die Verbandsversammlung des RHV Mittlere Antiesen vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen gewählt.
- c) Die von den Grünen für die Entsendung in die Verbandsversammlung des RHV Mittlere Antiesen vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.

e) Entsendung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Antiesen (1 Sitz)

Vorschlagsrecht: FPÖ

Mitglied: Walter REINTHALER Ersatz: Julian PARTINGER

Die FPÖ Fraktion wählt mit 6 Ja-Stimmen den Vertreter und den Ersatz für den Wasserverband Antiesen.

f) Entsendung in die Verbandsversammlung WIRTSCHAFTSPARK INNVIERTEL

Vorschlagsrecht: FPÖ

Mitglied: Walter REINTHALER Ersatz: Ing.Peter BADERGRUBER

Die FPÖ Fraktion wählt mit 6 Ja-Stimmen den Vertreter und den Ersatz für den Wirtschaftspark Innviertel.

g) Wahl der Dienstgebervvertreter in den PERSONALBEIRAT der Gemeinde Ort

3 Dienstgebervvertreter (Gemeinde) in diesen Ausschuss/Beirat zu wählen.

Der Vorsitzende berichtet, dass es seit der letzten Periode zu einer Änderung der gesetzlichen Grundlage im § 14 gekommen ist. (LGBl.Nr 76/2021)

Demnach sind hier nun 2 Vertreter der FPÖ und 1 Vertreter der ÖVP zu entsenden.

Auch auf Dienstnehmerseite kommt es zu einer Reduzierung auf 2 Sitze/Ersatz im Beirat.

Personalbeirat:

FPÖ: Obfrau Sabine REINTHALER Ersatz: Susanne REDHAMMER
Mitglied: Ing.Peter BADERGRUBER Ersatz: Manuel PARTINGER

ÖVP Obfrau Stv: Alois BÖGL Ersatz: Norbert ZWEIMÜLLER

- a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Personalbeirat vorgeschlagene Mitglied und Ersatzmitglied wurden mit 6 Stimmen gewählt. Ebenfalls mit 6 Ja Stimmen wurde GR Sabine Reinthaler zur Obfrau gewählt.
- b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Personalbeirat vorgeschlagene Mitglied und Ersatzmitglied wurden mit 5 Stimmen gewählt.

h) Entsendung in den Jagdausschuss (3 Sitze)

In den Jagdausschuss der Gemeinde Ort sind insgesamt 3 Vertreter und 3 Ersatzmitglieder zu entsenden – 6 Vertreter werden von der Ortsbauernschaft entsendet. Entsendung analog GV-Zusammensetzung n dem d´hondtschen System 2 FPÖ 1 ÖVP

FPÖ: Mitglied:	Julian PARTINGER	Ersatz: Ing.Peter BADERGRUBER
Mitglied:	Alois BURGSTALLER	Ersatz: Walter REINTHALER
ÖVP: Mitglied:	Andreas DOBLHAMMER	Ersatz: Sebastian HATZMANN

- a) Die von der FPÖ für die Wahl in den Jagdausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt.
- b) Die von der ÖVP für die Wahl in den Jagdausschuss vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen gewählt.

i) Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband Ort (4 Sitze)

In diesen Gemeindeverband mit der Gemeinde Eggerding – der Ortsteil Maasbach gehört zum Ärztesprengel Ort - werden von der Gemeinde Ort 4 Vertreter und von der Gmd. Eggerding 2 Vertreter entsendet. (Mitglieder müssen GMR sein, Ersatz können auch Ersatzgemeinderäte sein).

Obmann kann nur ein Gemeinderat jener Gemeinde sein, wo diese ihren Sitz hat – spricht Ort im Innkreis.

2 Sitze, davon Obmann-Vorschlag FPÖ, 1 Sitz ÖVP, 1 Sitz Grüne

FPÖ: Obmann:	Walter Reinthaler	Ersatz: Alois Burgstaller
Mitglied:	Susanne Redhammer	Ersatz: Anna Seeger Wiesinger
ÖVP: Obmann-Stv :	Martin Wiesner	Ersatz: Sebastian Hatzmann
Grüne: Mitglied:	Josef Standhartinger	Ersatz: Hans-Jürgen Watzinger

- a) Die von der FPÖ für die Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 6 Stimmen gewählt und GR wurde mit 6 Ja-Stimmen zum Obmann gewählt.

- b) Die von der ÖVP für die Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 5 Stimmen gewählt und GR wurde zum Obmann Stellvertreter gewählt..
- c) Die von den Grünen für die Entsendung in den Sanitätsgemeindeverband vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit 2 Stimmen gewählt.

16. Verordnung Festsetzung des Sitzungsgeldes

Aufgrund der Änderung des Gemeindebezügegesetzes (es gibt besoldungsrechtlich nun auch in OÖ nur mehr hauptberufliche Bürgermeister) soll auch die Verordnung zur Festsetzung des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse neu beschlossen werden. Die alte Verordnung stammt aus dem Jahr 1998.

Hier war als Basis 1,2% des Bürgermeistergehaltes Grundlage für das Sitzungsgeld – sprich es waren dies ca. € 39,-.

Das Sitzungsgeld wird wie bisher auf 1,2% des Bürgermeisteramtsbezugs in unserer Einwohnergruppe belassen und beträgt € 48,60.

Beratung:

Antrag:

Ich stelle den Antrag, dass das Sitzungsgeld für Sitzungen des Gemeindevorstands, Gemeinderates und der Ausschüsse 1,2% des Bezuges des Bürgermeisters bemessen (aktuell € 4.050,40 brutto) werden soll.

Als Zeichen der Zustimmung ersuche ich die Gemeinderäte um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

Des Weiteren ist die entsprechende Verordnung des Gemeinderates zu beschließen.

Das Schreiben des Land OÖ erging mit der Verständigung zur konstituierenden GR Sitzung an die Gemeinderäte.

V e r o r d n u n g

des Gemeinderats der Gemeinde Ort im Innkreis vom 13.10.2021

betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse

Auf Grund § 34 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91, idgF., wird verordnet:

§ 1

Anspruchsberechtigte

(1) Für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse haben Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats Anspruch auf ein Sitzungsgeld.

(2) Ausgenommen vom Anspruch auf ein Sitzungsgeld sind Mitglieder des Gemeindevorstands und Mitglieder des Gemeinderats, denen eine Aufwandsentschädigung nach den Bestimmungen des § 34 Abs. 1 bis 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 oder ein Bezug im Sinne des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 gebührt.

§ 2

Höhe des Sitzungsgelds

Das Sitzungsgeld beträgt 1,2 % (*Bandbreite 1 - 3 %*)

(1) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeinderats 1,2 % (Bandbreite 1 - 3 %)

(2) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen des Gemeindevorstands 1,2 % (Bandbreite 1 - 3 %)

(3) Das Sitzungsgeld beträgt für Sitzungen der Ausschüsse 1,2 % (Bandbreite 1 - 3 %)

(4) Das Sitzungsgeld beträgt für die Obfrau bzw. den Obmann (Obfrau/Obmann-Stellvertreterin/Stellvertreter) eines Ausschusses für die Vorsitzführung in einer Sitzung des betreffenden Ausschusses 1,2 % (Bandbreite 1 - 3 %)

des Bezugs des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998.

§ 3

Auszahlung

Das Sitzungsgeld wird *jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres* ausbezahlt.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderats betreffend die Festsetzung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats sowie der Ausschüsse außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen

Abgenommen

Bemerkung:

Die Höhe des Sitzungsgelds kann wegen der unterschiedlichen Dauer der Sitzungen der Kollegialorgane unterschiedlich festgesetzt werden. Voraussetzung ist, dass alle an einer Sitzung eines Kollegialorgans teilnehmenden anspruchsberechtigten Gemeindefunktionäre das gleiche Sitzungsgeld erhalten.

Ausnahme: *Der/Dem vorsitzführenden Obfrau/Obmann (-Stellvertreter/in) eines Ausschusses kann wegen der höheren Belastung ein höheres Sitzungsgeld zuerkannt werden als den übrigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) des Ausschusses.*

Antrag:

Ich stelle den Antrag, der vorliegenden Verordnung zur Festsetzung des Sitzungsgeldes die Zustimmung zu erteilen und ersuche dazu um ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig (Silvia Bachmayer nicht anwesend)

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

17) Festlegung Bürgerfragestunde

Im letzten Gemeinderat wurde angeregt, die Bürgerfragestunde am Beginn der jeweiligen Gemeinderatssitzung durchzuführen. Es scheint sinnvoll, diese Anregung ab dem neuen GMR-Sitzungsterminen umzusetzen, da bisher die Bürgerfragestunde am Ende der Sitzung angesetzt war und wirklich oft sehr lange und uninteressante Themen für Bürger abzuwarten gab, bis sie an die Gemeinderäte ihre Fragen stellen konnten.

Beratung:**Antrag:**

Ich stelle den Antrag, dass die Bürgerfragestunde ab der nächsten GMR-Sitzung bis auf Widerruf am Beginn der Gemeinderatssitzung mit einer Befristung von 30 min abgehalten werden soll.

Als Zeichen der Zustimmung zu diesem Antrag ersuche ich um ein Handzeichen.

Beschluss:

Zustimmung: einstimmig

Gegenstimmen: keine

Stimmenthaltungen: keine

18. Allfälliges

Sonstiges für künftige GMR-Sitzungen:

- **Berichterstattung im Gemeinderat:**

Ich ersuche, dass die Berichterstattung über Ausschüsse in Gemeinderat entweder durch die Ausschussobmänner bzw. Fraktionsobleute erfolgt.

- **Einhaltung der Gesetze:**

Der Vorsitzende spricht anlässlich der Konstituierung an, dass alle Gemeinderäte zur Einhaltung der Gesetze zum Wohle der Gemeinde angelobt wurden.

Hier ist insbesondere die Befangenheit von den Mandatären in Angelegenheiten, die sie selbst oder...betreffen, vor Eintritt in einen TOP selbst wahrzunehmen und bekannt zu geben.

Dazu wird allen Mitgliedern auch die Dienstbetriebsordnung der Gemeinde übergeben, die die wichtigsten Vorschriften eines GMR festlegt.

- **Protokollführung:**

Der Vorsitzende betont, dass die Protokolle einer Straffung bedürfen und es soll künftig bei einstimmigen Beschlüssen nur noch der Beschluss – ein so genanntes Beschlussprotokoll vermerkt werden.

- **Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde (Schreiben auch an die FF-Kdt.)**

- **Termin Kommunaltraktorführung nächste Woche**

- **Termin GMR Sitzung im November**

Ich ersuche die nun gewählten Gemeinderäte und Ersatzgemeinderäte in der kommenden Funktionsperiode wieder um gemeinsame konstruktive Zusammenarbeit in den verschiedenen Funktionen im GV, GMR und in den Ausschüssen zum Wohle unserer Gemeinde Ort im Innkreis. – Vielen Dank

Zum Abschluss danke ich Herrn Dr. Obermair für die Durchführung der heutigen Angelobung und danke ihm stellvertretend für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft Ried und im Speziellen für die langjährige und ausgezeichnete Beratung und Verhandlungsführung im Zuge von Gewerbeverhandlungen in unserer Gemeinde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:05 Uhr.